

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum

**01.06.2019**

**die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger/  
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk**

**LUP 15**

zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst u. a. die Orte Raben Steinfeld, Pinnow, Langen Brütz, Demen, Kaarz,

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der §§ 9, 9a und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk erfolgt gemäß § 8 SchfHwG durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Behörde. Die Bestellung ist vorbehaltlich der Regelungen in § 12 Abs.1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in ergeben sich aus dem SchfHwG.

Insbesondere werden bei der Auswahl folgende Kriterien verlangt:

die handwerklichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§9 Abs. 2 SchfHwG)

die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes besitzen

gesundheitlich geeignet sein

Fach- und Rechtskenntnis, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich ist.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer und soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält
2. ein tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
3. ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung**
  - a. über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers),
  - b. bisherige Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
  - c. über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Kehrbuch- oder Kehrbetriebsüberprüfungen)
  - d. Bestätigungen der zuständigen Behörden (örtl. Ordnungsbehörden) über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem (Auditbericht)
6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
8. unterzeichnete Erklärung darüber, ob
  - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den/die Bewerber/in strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
  - b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen den/die Bewerber/in aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden.

9. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifizierungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen)
10. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen, ( z.B. Tätigkeit in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
11. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (**Anlage 1**)
12. unterzeichnete Erklärung, dass der Bewerber/in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in wahrzunehmen.
13. freiwillige Erklärungen:
  - a) Der/die Bewerber/in kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke sie bzw. er sich parallel beworben hat und welche er hiervon priorisiert
14. durch die (ggf. ehemalige) Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung (existiert in dem Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o.Ä. einzureichen)

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung, einschließlich der vollständigen genannten Unterlagen bis zum **15.05.2019** an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD Recht, Kommunalaufsicht und Ordnung, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lauckner unter der Telefonnummer 03871/7223017 zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter/e Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Ludwigslust-Parchim sowie unter [www.bund.de](http://www.bund.de).

**Landkreis Ludwigslust-Parchim**

**i. A. Lauckner**

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen  
 Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

Übersicht der Fortbildungen<sup>1</sup>

lfd. Nummer:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage 3		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	Nein			

Sonstiges;

*(insbesondere: Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)*

<sup>1</sup> Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzte vier Jahre.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Seite von

# Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?  
 Ja     Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

Ifd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildung“)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_